Gemeinde Moritzburg

Drucksache
2024/0266/BGM

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bürgermeister	Bürgermeister Herr Hänisch

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	09.04.2024	nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	27.05.2024	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Abschluss Zweckvereinbarung Gewerbe mit der Großen Kreisstadt Radebeul

Anlagen:

Anlage 1 ZV Gewerbe mit Anlage

Sachverhalt:

In Zeiten eines sehr angespannten Arbeitsmarktes und der ständigen Erweiterung der Verordnungs- und Gesetzeslage in Bund und Land, führt der Weg gerade für kleinere Kommunen wie Moritzburg an einer interkommunalen Zusammenarbeit nicht vorbei. Unsere Gemeinde praktiziert dies schon in einigen Bereichen, gerade auch um vom Fachwissen der größeren Verwaltungseinheiten zu profitieren. Deshalb werden wir uns auch in Zukunft immer weiter vernetzen und spezialisieren müssen. Eine besondere Bedeutung kommt dabei den Gemeinden zu, die im Landesentwicklungsplan als Mittelzentrum ausgewiesen sind, wie unsere großen Kreisstädte Radebeul und Coswig. Nach Abschluss der Gebietsreform in Sachsen geht es nicht um Bestrebungen der Eingemeindung, wenn spezielle Aufgaben an andere Kommunen im Mittelzentrum übertragen werden. Die Potentialanalyse hat gezeigt, dass eine ständige Prüfung im Verwaltungsablauf, gerade auch im Hinblick auf die anstehende Digitalisierung von Verwaltungsabläufen von der Antragstellung durch Bürger und Gewerbetreibende über die Bearbeitung in der Verwaltung bis zum Bescheid an den Bürger wesentlich komplexere und regional übergreifende Planungen nach sich zieht. Dies in interkommunaler Partnerschaft gemeinsam zu entwickeln und umzusetzen ist die Aufgabe die vor uns liegt. Und dazu bedarf es einiger Spezialisten.

Mit Beschluss der Personalentwicklungsplanung der Gemeinde Moritzburg in 2019 wurden die Aufgaben des Gewerbeamtes, zuständig vormals Sachgebiet Ordnung und Sicherheit, nunmehr auf zwei Ämter, der Haupt- und Finanzverwaltung und der Bau- und Ordnungsverwaltung, wie folgt aufgeteilt:

- Die Aufgaben Gewerbean-, ab- und -ummeldungen, Erteilung von Auskünften aus dem Gewerberegister einschließlich Gebührenfestsetzungen sowie der Erstellung von Statistiken und Zuarbeiten für andere Behörden und öffentliche Stellen, wurden als zusätzliche Aufgabe dem Bereich Einwohnermeldewesen neu übertragen.
- Die komplexeren Aufgaben des Gewerberechts, u.a. des Gaststättengewerbes, des Reisegewerbes, des Glücksspieles und der Marktfestsetzung einschließlich Gebührenfestsetzungen, welche umfassende und tiefgründige Fachkenntnisse des Gewerberechts voraussetzen und mit einem erhöhten Zeitaufwand bei der Bearbeitung verbunden sind, verblieben dagegen im Sachgebiet Ordnung und Sicherheit.

Die Praxis hat nunmehr gezeigt, dass bedingt durch das Ausscheiden von Fachpersonal und knapper personeller Ressourcen, die Aufgaben des Gewerbeamtes nicht mehr umfassend wahrgenommen werden können. Auch können die gesetzlich festgelegten Bearbeitungsfristen (bei Gewerbean-, -ab und -ummeldungen sind das 3 Tage) oftmals nicht eingehalten werden.
Speziell sind die beiden, teilzeitbeschäftigten Sachbearbeiterinnen im Einwohnermeldeamt auf Grund der vielfältigen und zeitintensiven Aufgaben des Pass- und Meldewesens, den zusätzlichen Aufgaben im Zusammenhang mit Wahlen sowie den enormen Anforderungen durch einen hochfrequentierten Bürgerverkehr sehr stark beansprucht und vielmals an der Belastungsgrenze, was sich auch in einem hohen Krankenstand in diesem Bereich widerspiegelt. Eine

Rückübertragung hin zur ausschließlichen Zuständigkeit des Sachgebietes Ordnung und Sicherheit ist jedoch aus zeitlichen und personellen Gründen nicht möglich. Bedingt durch die Umstrukturierung von Aufgaben im Sachgebiet Ordnung- und Sicherheit, dem Ausscheiden von Fachpersonal, zwei Sachbearbeiter in Vollzeit, sowie der fehlenden fachspezifischen Ausbildung der Stelleninhaberin, ist eine vollumfängliche Wahrnehmung aller Aufgaben des Gewerberechtes somit weder zeitlich noch inhaltlich möglich. Hinzu kommt, dass die seit 25 Jahren im Einsatz befindliche Fachsoftware ab 2026 nicht mehr supportet wird und somit den Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) nicht entsprochen werden kann. Somit müsste in absehbarer Zeit ohnehin eine neue Fachsoftware beschafft und die betreffenden Sachbearbeiter entsprechend geschult werden.
Bei der Lösungsfindung zur Beseitigung der geschilderten Problemfelder wurden durch die Verwaltung mehrere mögliche Varianten geprüft. Am effektivsten hat sich dabei der Abschluss einer Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe Gewerbe auf die Stadt Radebeul erwiesen. Die Stadt Radebeul verfügt sowohl über ausreichendes Fachpersonal, als auch über eine aktuelle, den Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes entsprechende, Software und ist bereit, die entsprechenden Aufgaben der Gemeinde Moritzburg zu übernehmen. Es zeigt sich bereits jetzt, dass gerade im Bereich Gewerbe von den Gewerbetreibenden verstärkt die digitale Bearbeitung der Verwaltung gefordert und genutzt wird. In Zukunft könnte so gerade im Bereich der Gewerbean- und -ummeldungen auf persönliche Vorsprachen im Amt verzichtet werden, was zeitnah zu mehr Bürgerservice, Flexibilität und Zeitersparnis führen würde. Den Gewerbetreibenden der Gemeinde Moritzburg, käme der zeitgemäße digitale Service, die fachkompetente und zeitnahe Bearbeitung ihrer Anliegen zugute. Im Übrigen ist die Gemeinde Moritzburg räumlich sehr eng an die Stadt Radebeul angebunden, weshalb hier keinerlei Nachteile zu erwarten sind.

Darüber hinaus ist die Finanzierung der Leistung des Gewerbeamtes im Rahmen einer Aufgabenübertragung an die Große Kreisstadt Radebeul wesentlich preiswerter als eigenes Personal (für die Aufgabe ist nur ein eingeschränktes Zeitbudget notwendig) vorzuhalten, kontinuierlich auszubilden und vor allem permanent den Vertretungsfall abzusichern.
(Anlage 2)

Die Verwaltung empfiehlt daher der Großen Kreisstadt Radebeul im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit den Aufgabenkomplex Gewerbe vollständig zu übertragen und hat zu diesem Zweck gemeinsam mit dem Rechtsamt der Großen Kreisstadt Radebeul die als Anlage 1 beigefügte Zweckvereinbarung erarbeitet.

Beschlussvermerk zur VA-Sitzung vom 09.04.2024:
Der Verwaltungsausschuss hat die Beschlussvorlage in seiner Vorberatung am 09.04.2024 mehrheitlich nicht empfohlen.
Abstimmungsergebnis:
2 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Vorschlag zum Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 29.04.2024 den Abschluss der Zweckvereinbarung zwischen der Großen Kreisstadt Radebeul und der Gemeinde Moritzburg über die Übertragung der Aufgaben des Sachbereichs Gewerbe in der vorliegenden Fassung (Anlage 1), vorbehaltlich der Genehmigung der Rechtsaufsichtbehörde.